

**Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda,  
Stadt Bad Liebenwerda**

**Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“  
der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz  
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Bekanntmachung frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der  
allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung erneut aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Aufgrund des Gerichtsbeschlusses vom Juli 2023 ist der bekanntgemachte o.g. Bebauungsplan nicht rechtsverbindlich.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 662 und Teile aus 663 und 118, Flur 1, Gemarkung Möglenz.

Um die Bürger möglichst frühzeitig am Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplans zu beteiligen, wird der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung August 2025, in der Zeit

**vom 23.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025**

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Hinweise:

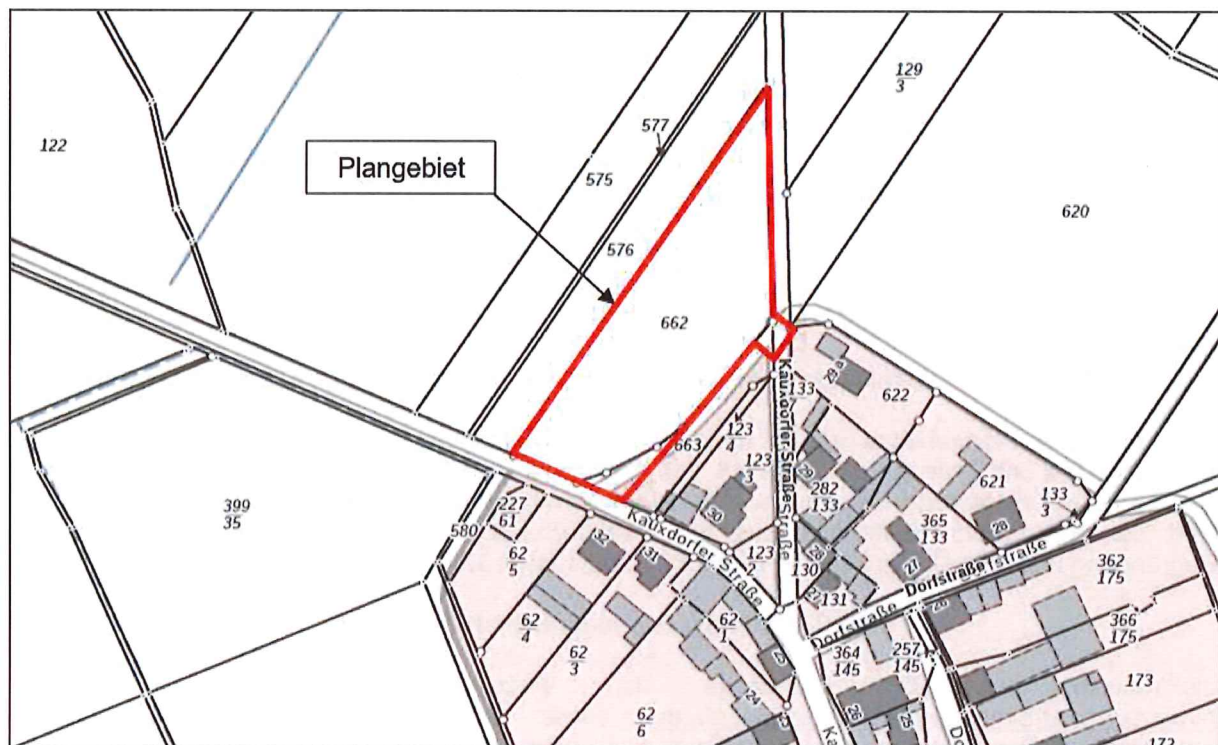
Stellungnahmen zum Planvorentwurf sind elektronisch an [bauamt@vg-liebenwerda.de](mailto:bauamt@vg-liebenwerda.de) abzugeben.

Stellungnahmen zum Planvorentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 02.09.2025

*Claudia Sieber*

Claudia Sieber  
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

**Verbandsgemeinde Liebenwerda**  
- Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im „Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück“ bekannt zu machen, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Kauxdorfer Straße in Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz, in der Fassung August 2025 in der Zeit vom 23.09.2025 bis zum 24.10.2025 elektronisch auf der auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bad Liebenwerda, den 02.09.2025



Claudia Sieber  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

